



Marktgemeinde St.Jakob im Rosental

A-9184 St.Jakob i.Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Tel.(042 53) 2295 Fax. 042 53 / 2295 5

e-mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at, www.st-jakob-ros.gv.at

Gz.: 004/1/MA/NK

St. Jakob i. Ros., 14. Jul. 2021

Betr.: Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2021

N i e d e r s c h r i f t

über die am Dienstag, den 29.06.2021, mit dem Beginn um 19:00 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung ist gemäß § 35 Abs. 1 der K-AGO öffentlich.

Anwesend sind:

Bürgermeister

Guntram Perdacher

1. Vizebürgermeister

Karl Fugger

2. Vizebürgermeister

Michael Hallegger

Gemeindevorstand

Mag. Robert Koller
Ing. Mag. Kurt Greibl
Franz Baumgartner

Gemeinderat

Erich Olipitz
Verena Koller, BA MSc
Sandro Zeichen
Martin Sticker
Annemarie Sitter
Dr. Boris Fugger
Mario Kuncic
Johannes Röxeis
Markus Preschern
Johann Sticker
Peter Janezic
Iris Mischkulnig-Ortner
Franz Fugger

Amtsleiter

Mag. Arnold Muschet

Schriftführer(in)

Nina Kogoj

Ersatzmitglieder

Luise Preschern
Ehrenfried Thonhauser
Stefan Pachernig
Johanna Kleber

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat

Günter Tiefeling
Andreas Wassner
Melissa Sitter
Pascal Klemenjak, MSc

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollprüfer
3. Richtigstellung der Niederschrift von der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021
4. Berichterstattung von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 16.06.2021
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend den 1. NTV
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Tarifordnung für die ganztägige Schulform
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend den Mietvertrag von der Kleinkindergruppe Sternschnuppe bezüglich den Räumlichkeiten der VS Rosenbach
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entsorgungsbereichsverordnung der Gemeindekanalisationsanlage
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entsendung von Vertretern für die Schlichtungsstelle AWWWW
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung des N.A.B.L. Vertrages für die Parzelle 1707, KG. Maria Elend
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erweiterung um eine Kindergruppe im Gemeindegarten
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Nominierung des Zivilschutz-Gemeindeleiter/in
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Nominierung von Vertretern in den Tourismusverband St. Jakob i. Ros.
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Rahmenvereinbarung mit dem TÜV Klagenfurt zwecks Überprüfung von Spielplätzen in der Marktgemeinde St. Jakob i.R.
15. Beratung und Beschlussfassung betreffend das Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG für das Bauvorhaben Rosenbach - Karawankentunnel
16. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verpachtung des Kulturhauses
17. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auflassung von Teilflächen der Parzellen 482/6 und 482/1 KG St. Jakob i. Ros. ins öffentliche Gut
18. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bebauungsverpflichtung 520/3, KG. St. Jakob i. R.
19. Behandlung von Umwidmungsanregungen
20. Berichte

Protokoll:

Öffentlicher Teil

**Zu PKT 1
der TO**

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, den Amtsleiter, den Finanzverwalter-Stellvertreter und die Schriftführerin zu dieser heutigen Sitzung des Gemeinderates.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeindevorstandes ist nach § 64 Abs. 2 der K-AGO gegeben.

Zu PKT 2
der TO

Bestellung der Protokollprüfer

Als Protokollprüfer für das heutige Gemeinderatsprotokoll werden einstimmig Herr Vbgm. Hallegger und GV Baumgartner bestellt.

Zu PKT 3
der TO

Richtigstellung der Niederschrift von der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021

NK/290621/99

Für die Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021 wurden Vbgm. Karl Fugger und GV Ing. Mag. Kurt Greibl als Protokollprüfer bestellt. Vbgm. Fugger verlangte gemäß § 45 Abs. 5 der K-AGO eine Richtigstellung der Niederschrift.

Vbgm. Karl Fugger liest folgendes aus seinem Bericht vor:

„Bei der Durchsicht der Niederschrift zur GR Sitzung vom 29.04.2021 wurde von mir als Protokollprüfer des Gemeinderates, auch der Bericht des Kontrollausschussobmannes, den er als Beilage bei der GR-Protokoll vom 29.04.2021 angehängt haben möchte, durchgelesen und mit meinen Handnotizen vom 18.03.2021 verglichen. Dabei ist mir aufgefallen, dass meine Handnotizen in wesentlichen Punkten mit der gewünschten Beilage nicht übereinstimmen. Bei dieser besagten Kontrollausschusssitzung vom 18.03.2021 wo ich anwesend war, wurde die Sanierung des Eislaufplatzes überprüft und für in Ordnung befunden. Als einzige Beanstandung lag die fehlende Vorlage der Betriebs- und Folgekostenrechnung vor.

Weiters wurde von mir als Referent in der GR-Sitzung am 22.12.2020 vom Kontrollausschussobmann verlangt, dass ich eine chronologische Auflistung zur Sanierung des Eislaufplatzes übermitteln soll. Ich bin dieser Aufforderung am 13.01.2021 bei der Sitzung des Kontrollausschusses nachgekommen und wollte die Auflistung dem Kontrollausschuss vorbringen. Mir wurde vom Kontrollausschussobmann das Wort als 1. Vizebürgermeister entgegen den Bestimmungen des §77 Abs. 5 der K-AGO verwehrt. Allein dies zeigt für mich schon eine sehr hinterfragungswürdige Rechtsauffassung des Kontrollausschussobmannes GR Johann Sticker, was sich, wie ich mittlerweile feststellen konnte, in den letzten Monaten mehrfach gezeigt hat. Allein diese Handlung stellt einen handfesten Skandal dar und war bisher einzigartig in der Geschichte unserer Gemeinde!

Daher habe ich jetzt bei der Prüfung des GR-Protokolls eine rechtliche Anfrage an die Abt. 3 der Kärntner Landesregierung Unterabteilung Rechtliche Gemeindefaufsicht und Abteilungsmanagement mit folgenden Fragen zur Aufklärung geschickt.

1. Inwieweit darf der Obmann bzw. der Berichterstatter des Kontrollausschusses in einer öffentlichen Sitzung vom Prüfbericht (Niederschrift) abweichen?
 - Gemäß § 93 Abs.1 K-AGO, hat der Prüfbericht vom Kontrollausschuss so wiederzugegeben werden, wie er in der Niederschrift vorsteht.

Ein Abweichen hiervon im Prüfungsbericht selbst oder im Rahmen der allenfalls darauffolgenden Berichterstattung im Gemeinderat ist vom Gesetzeswortlaut nicht gedeckt und demnach auch nicht zulässig.

2. Sind politische Meinungen als selbständige Ergänzung zu einem Ausschussbericht rechtlich zulässig, zumal es sich bei Sitzungen des Kontrollausschusses um ein Kollegialorgan handelt und nur ein gemeinsamer Bericht damit aus meiner Sicht zulässig ist?
 - Vom Gesetzeswortlaut ist das nicht gedeckt und demnach auch nicht zulässig.
3. Inwieweit kann vom Berichtersteller verlangt werden, dass der Ausschussbericht der Niederschrift zur Gemeinderatssitzung als Beilage hinzugefügt wird?
 - Ein darüberhinausgehendes Anrecht darauf, dass ein Ausschussbericht der Niederschrift auf Verlangen hin als Beilage hinzugefügt wird, ist den diesbezüglich einschlägigen Bestimmungen des § 45 K-AGO nicht zu entnehmen.
4. Inwieweit sind Diskussionen im Rahmen der Erstattung des Prüfberichtes des Kontrollausschusses zulässig, wenn dieser keine Beanstandungen beinhaltet und somit keine Maßnahmen zur Herstellung eines geordneten Gemeindehaushaltes erforderlich macht?

Basierend auf der von mir vorgetragenen Erkenntnis, dass die Berichterstattung des Kontrollausschussobmannes in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04. nicht mit den Beratungsergebnissen der Sitzungen des Kontrollausschusses übereinstimmen, sowie der Rechtsauskunft des Landes, verlange ich daher eine Berichtigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021 insoweit, indem der Passus „der Bericht des Kontrollausschusses stellt einen integrierten Bestandteil der Niederschrift dar“ gestrichen wird.

Dieser stellt eindeutig die politische Meinung des Kontrollausschussobmannes, jedoch nicht die des Kollegialorganes Kontrollausschuss dar. Aus meiner Sicht kann daher ein derartiger Bericht nicht Bestandteil der Niederschrift des Gemeinderates sein. Falls der Gemeinderat jedoch meiner Argumentation nicht folgt, gebe ich dennoch zu bedenken, dass ich derzeit nicht abschätzen kann, welche rechtliche Auswirkungen eine Wiedergabe in Form eines nicht wahrheitsgetreuen Berichtes von Beratungen eines Kollegialorganes haben können. Weiters fordere ich den Kontrollausschussobmann GR Johann Sticker auf, den Wahlkampf und vor allem dessen Niveau hinter sich zu lassen, wieder zurück zur Normalität zu kommen und nicht permanent das Trennende vor dem Gemeinsamen zu stellen.

Es kann doch nicht sein, dass in jedem und allen Verbrechen und Verbrecher gesehen werden! Zum Wohle unserer schönen Gemeinde und unserer Bürger und Bürgerinnen!“

GR Johann Sticker liest ebenso folgendes aus seinem Bericht vor:

„Als Gemeinderat stelle ich folgenden Abänderungsantrag nach § 41. K-AGO zum Tagesordnungspunkt 3.

Absetzung des Tagesordnungspunktes 3 der heutigen Gemeinderatsitzung mit Begründung.

Bei der Gemeinderatssitzung am 29.04.2021 wurde folgender Kontrollausschussbericht dem Gemeinderat vorgetragen:

Kontrollausschussbericht der durchgeführten Sitzung 13.01.2021, 22.02.2021, 04.03.2021, 18.03.2021 und 21.04.2021:

Die Behandelnden Themen waren:

1. Belegprüfung
2. Kassaprüfung
3. SPÖ-Kartenabrechnung
4. Umsetzung GR-Beschluss VG Villach - Bundesrechnungshof
5. Wahl des Obmann Stellvertreters
6. Einführung der neuen KA - Mitglieder sowie Präsentation des Rechnungsabschlusses 2022 seitens der Finanzverwaltung
7. Ausschreibung und Vergabe Flutlichtanlage SV St. Jakob i.R.
8. Sanierung Eislaufplatz

1. Kassaprüfung sowie 2. Belegprüfung:

- Bei den durchgeführten Kassaprüfungen und Belegprüfungen kam es zu keinen Beanstandungen.
- Offene Fragen wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

3. SPÖ-Kartenabrechnung:

- Im Jänner 2017 wurde seitens der Finanzverwaltung festgestellt, dass 132 Karten des SPÖ Balles im Kulturhaus St. Jakob i.R. mit dem falschen Rundsiegel abgestempelt wurden.
- Daraufhin hat der zuständige Referent Vbgm. Robert Hammerschall alle seine politischen Funktionen zurückgelegt.
- Es folgten Verfahren der Staatsanwaltschaft Klagenfurt, Anfragen der Aufsichtsbehörde uvm, bis schließlich –
- am 17.09.2020 seitens der Gemeinde der SPÖ die Vergnügungssteuer in der Höhe von € 1.012,50,- vorgeschrieben und danach fristgerecht bezahlt wurde.

4. Umsetzung GR - Beschluss VG Villach - Bundesrechnungshof:

- Das diesbezügliche Schreiben wurde 16.03.2021 an den Bundesrechnungshof übermittelt.

5. Wahl des Obmann Stellvertreters:

Günter Tiefeling wurde einstimmig von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zum Obmann Stellvertreter gewählt.

7. Ausschreibung und Vergabe Flutlichtanlage SV St. Jakob i.R.:

Anlässlich betreffend die Ausschreibung und Vergabe der Flutlichtanlage SV St. Jakob i.R. im laufen des Verfahren handelt, möchte ich noch einige offenen Fragen wiedergeben:

1. Warum wurde das Vorstandsprotokoll vom 11.11.2020 erst Ende Februar verfasst?
2. Warum wurde bei der Ausschreibung die Firma Conversio Austria eingeladen bei der sich um eine Photovoltaik Anbieter handelt?
3. Warum werden im Vorstandsprotokoll einseitige Argumente zugunsten der Firma EWW Anlagentechnik GmbH hervorgehoben welche sich näherer Betrachtung als unrichtig erweisen? zB.: Ein enormer Vorteil des Angebotes der Firma EWW ist, dass dieser Bieter zu seinem Angebot noch die Lichtsteuerung inkludiert hat. Ist diese bei der Firma Stich GmbH nicht inkludiert? Oder: Der Bürgermeister ergänzt, dass die Zumtobel – Leuchten den Vorteil haben, dass nur ein Segment von den drei Platten bei einem Defekt getauscht werden muss. Auch diese Behauptung ist falsch, da die Philipps Leuchten der Firma Stich GmbH den gleichen Standard haben. Wurden hier die Vorstandsmitglieder unter Vortäuschung und falscher Tatsachen falsch informiert?
4. Warum hatte der Bürgermeister mittels Weisung der Verwaltung verboten an der Sitzung des Kontrollausschusses am 04.03.2021 teilzunehmen? An der Tagesordnung war die Klärung offener Fragen und Behauptungen seitens des Planers sowie der Firma Stich, welche zur Sitzung eingeladen worden sind? Der Kontrollausschuss hat bei der Sitzung am 04.03.2021 massive Unstimmigkeiten zwischen den Angaben und Vergabevorschlag sowie Vorstandsprotokoll festgestellt und deswegen Aufgrund der Vorgaben der K-AGO § 93. Abs. 3 mehrheitlich beschlossen eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft zu übermitteln. Die für diesen Entschluss maßgebenden Dokumentationen Vorgabevorschlag - Zusammenfassung der Vergabe sowie das Vorstandsprotokoll sind ein integrierter Bestandteil des Berichtes und sind bitte dem Protokoll als Beilage hinzufügen.

8. Sanierung Eislaufplatz:

07.03.2019: Gemeindevorstandssitzung – Vorberatung bezüglich der Beschlussfassung Sanierung Eislaufplatz

13.03.2019 – Gemeinderatsbeschluss – im 1. NTV werden € 60.000,- für die Sanierung des Eislaufplatzes beschlossen, weiteres werden laut Protokoll die weiteren Geschehnisse im Gemeinderat behandelt.

14.03.2019 – NMS, VS St. Jakob, HLW St. Peter haben an die Gemeinde ein Schreiben übermittelt, womit der Wunsch der Verlegung des Eislaufplatzes in den Bildungscampus geäußert wird.

13.03.2019 – GR – Beschluss – es erfolgt eine Kostengegenüberstellung, welche wiederum dem GR zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Kostengegenüberstellung wurde am 13.01.2021 dem KA übermittelt.

06.04.2019 –Stellungnahme der Polizeiinspektion St. Jakob i.R.

07.08.2019 – Gemeindevorstandsbeschluss, der Vorstand hat mehrheitlich (ausschlaggebende Stimme BGM Heinrich Kattinig) die Sanierung des Eislaufplatzes beschlossen und damit den GR Beschluss ignoriert.

Folgende gesetzliche Grundlagen bzw. Beschlüsse wurde nicht eingehalten:

1. GR – Beschluss 13.03.2019: Es erfolgt eine Kostengegenüberstellung, welche wiederum dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt wird.
2. Die Bruttoausgaben dürfen lt. NTV € 60.000,- nicht überschreiten
3. Nachdem diese Kosten überschritten wurden, handelt es sich lt. § 87 Abs. 3 K-AGO um eine überplanmäßige Ausgabe, die der vorherigen Zustimmung des GR Bedarf
4. Der Förderantrag wurde entgegen dem Beschluss des GV (€ 15.000,-) gestellt.

Fazit: Der abgelegte Eid auf Grundlage der AGO die Arbeit durchzuführen ist scheinbar in unserer Gemeinde kein Maßstab politischen Handelns.

Beschlossen:

Kostengegenüberstellung
Eislaufplatz 20 x 30 Meter
größerer

Umgesetzt:

Multifunktionsplatz mit:
- Eishockeyfläche 60 x 30 / 300%

- Eislaufplatz
- Skaterplatz
- Basketballplatz
- Bewegungspark

Ausschusssitzung am 29.07.2019:

Den Mitgliedern wurde mitgeteilt, dass ein Neubau € 470.000,- und die Sanierung € 60.000,- kosten würde.

- Hatten die Mitglieder die Information, dass:
 - Der neue Eislaufplatz in der Kostenschätzung drei Mal größer dimensioniert ist?
 - es sich um einen Multifunktionsplatz mit:
 - Eishockeyfläche 60x30 / 300% größerer Eislaufplatz
 - Skaterplatz
 - Basketballplatz
 - Bewegungspark handelt

- Bei der Kostenschätzung bereits vorhanden Infrastruktur wie: Parkplatz, Zufahrt usw. Miteingerechnet wurden?

Wenn man die Kostenschätzung im Bildungscampus auf einen Eislaufplatz mit gleicher Größe und unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur betrachtet, so wären die Kosten ca. € 195.000,- mehr als 50% weniger als nach außen hin berichtet wurde. Wurden hier die Ausschussmitglieder und Vorstandsmitglieder wissentlich getäuscht?

In Anbetracht dessen, dass wir mehr als € 500.000-, am Spargeld lagern wäre diese Investition jederzeit umsetzbar.

Fazit:

- Der GR Beschluss einer Kostengegenüberstellung wurde seitens des Referenten dazu missbraucht, Äpfel mit Birnen zu vergleichen und somit die Entscheidungsfindung bewusst für die Sanierung des bestehenden Eislaufplatzes zu lenken.
- Dass Beschlüsse des Gemeinderates als höchste Instanz missachtet und dazu missbraucht werden um persönliche Präferenzen mit Hilfe von Unwahrheiten durchzusetzen ist politisch gesehen „tiefste Schublade“, demokratiepolitisch gesehen ein „Skandal“ und menschlich gesehen letztlich ein Spiegelbild des Persönlichkeitsprofils der handelnden Personen.

Bitte den Bericht des KA vollinhaltlich in das Protokoll aufzunehmen.“

Der Vorsitzende sagt, dass gewisse Punkte die Herr GR Johann Sticker angeführt habe, nirgends erwähnt worden sind. Dies sei die eigene politische Meinung von GR Johann Sticker und nicht die Meinung des Kontrollausschusses, erwähnt der Vorsitzende.

Weiters teilt er mit, dass man über die Worte von Vbgm. Fugger nachdenken sollte. Er ersucht GR Johann Sticker über dieses Thema etwas nachzudenken, denn in der Ausführung die GR Johann Sticker vorgelesen habe, sind einige Punkte die so nicht stimmen.

GR Johann Sticker sagt, dass leere Behauptungen sind nicht dienlich der Entscheidung. Er fragt, ob denn der Eislaufplatz größer dimensioniert wurde als vereinbart. Weiters erklärt GR Johann Sticker das der Vorsitzende Vorwürfe über ihn geäußert habe und Unwahrheiten erzählt habe.

GR Johann Sticker bittet den Vorsitzenden diese Unreinheiten zu belegen.

Der Vorsitzende erwähnt, dass es im Gemeinderatsprotokoll nicht so angeführt worden sei und er dies überprüfen wird.

GR Johann Sticker fragt den Vorsitzenden, ob es stimmt, dass er im Gemeindevorstandsprotokoll einseitige Behauptungen behauptet habe, dass die eww Leuchten nur gewisse Platten zum Tauschen sind und dabei nicht erwähnt habe, dass die Phillips Leuchten das gleiche sind.

Weiters sagt der GR Johann Sticker, dass der Vorsitzende diese Vorwürfe aufklären soll.

Weiters wird von Herrn GR Johann Sticker erwähnt, weshalb eine Photovoltaik Firma als Anbieter für die Flutlichtanlage eingeladen wurde?

Der Amtsleiter erwähnt, dass Aufgrund des Wunsches vom ehemaligen Vbgm. Inzko wurde diese Firma als vierte Firma eingeladen.

GR Johann Sticker fragt, warum nicht überprüft wurde, dass die Firma gar keine Kompetenz habe.

Der Amtsleiter teilt mit, weil es nach dem Bundesvergabegesetz 3 Firmen vorgeschlagen sind und eine vierte Firma zusätzlich eingeladen wird, ist diese nicht zusätzlich überprüft worden.

Der Vorsitzende erwähnt, dass er sich lug und betrug nicht unterstellen lässt.

GV Ing. Mag. Greibl stellt Fragen zu dem Protokoll und möchte wissen ob das Protokoll mit der Niederschrift vom Kontrollausschuss ident sei. Weiters fragt er, ob die Beratung und allfällige Beschlussfassung im Gemeinderat in Folge der Erstattung des Prüfberichtes des Kontrollausschusses demnach unabhängig vom Prüfungsergebnis rechtlich möglich sei.

Weiters hält GV Ing. Mag. Greibl fest, dass schon bei der letzten Gemeinderatssitzung jemand hätte mitteilen müssen, dass hier manche Punkte nicht übereinstimmen. Dies jetzt nach der zweiten Gemeinderatssitzung zu überprüfen ob denn der Prüfungsbericht mit der Niederschrift ident sei, ist schwierig.

GR Johann Sticker teilt mit, dass jedes Kontrollausschussmitglied die Möglichkeit habe, einen Bericht im Protokoll niederschreiben zu lassen.

GR Olipitz erwähnt, dass Herr GR Johann Sticker als Berichterstatter nur über die Sachen mitteilen soll, die auch im Protokoll angeführt waren.

GR Johann Sticker erwähnt, dass wenn er nichts Richtiges gesagt habe, hier Beispiele genannt werden sollten.

GR Olipitz hält fest, dass für den Eislaufplatz niemals ein größerer Platz eingenommen wurde. Dies war nie Thema beim Kontrollausschuss. Weiters teilt GR Olipitz mit, dass GR Johann Sticker bei der letzten Sitzung nicht zugelassen habe, den Planer in die Sitzung miteinzubeziehen.

Der Planer wurde daraufhin angezeigt und die Mehrkosten die hier entstehen, wird jemand tragen müssen. Der Planer habe anschließend nachweislich per Email an der Gemeinde alles zurückgelegt und man musste einen neuen Planer suchen.

GR Johann Sticker teilt allen Anwesenden mit, dass im Kontrollausschussbericht vom Dezember stehe, dass der Kontrollausschuss, den Vizebürgermeister sowie den Bürgermeister bittet Stellung zu beziehen, weshalb der Eislaufplatz größer geplant worden sei. Eine Stellungnahme des Bürgermeisters liege bis dato nicht vor.

Der Bürgermeister erwähnt, dass das einzige was beanstandend sei, dass keine Betriebs- und Vollkostenabrechnung durchgeführt worden ist.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende folgendes zur Abstimmung:

1. den Abänderungsantrag von GR Johann Sticker
2. den Bericht von Vbgm. Fugger

Beschluss: Zu Punkt 1.) – *Mehrheitliche Annahme*
5 Ja Stimmen (SGS, FPÖ, ÖVP), 13 Nein Stimmen (SPÖ),
5 Stimmenthaltung (ABS)

Zu Punkt 2.) – *Mehrheitliche Annahme*
13 Ja Stimmen (SPÖ), 5 Nein Stimmen (SGS, FPÖ, ÖVP),
5 Stimmenthaltung (ABS)

Zu PKT 4
der TO

NK/2906/nk

Berichterstattung von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 16.06.2021

Seitens des Kontrollausschusses wurde am 16.06.2021 eine Sitzung abgehalten.

Der Vorsitzende ersucht die Berichterstatterin Verena Koller um den Bericht über die Sitzungen.

GR Verena Koller liest folgendes aus ihrem Bericht vor:

Wie vorliegend, hier die Niederschrift über die regelmäßige Prüfung der Gebahrung der Marktgemeinde St. Jakob i.R. – Kontrollausschuss vom 16.06.2021.

Kassenbestandsprüfung:

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft.
2. Vom Finanzverwalterstellvertreter und den Kassenbediensteten wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a.) die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die gesamte Kassenverwaltung,
 - b.) alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,
 - c.) alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandausweis enthalten.
 - d.) Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

Prüfung der Buchungen und Belege:

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde stichprobenweise vorgenommen. Geprüft wurden:

Rechnungswesen-Belege, Lieferanten-Belege, Steuerbelege, Kassabelege

Bei dieser Belegprüfung sind keine Beanstandungen festgestellt worden. Fra-

Protokoll des Gemeinderates vom 29.06.2021
gen wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Prüfung der Gebarung:

Auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit. Nachprobenartiger Überprüfung der Belege kam es zu keinen Beanstandungen. Fragen wurden seitens der Verwaltung beantwortet.

Weiters gibt es noch eine E-Mail vom Rechnungshof – zur Anfrage auf Überprüfung der Verwaltungsgemeinschaft Villach:

Gemeinden mit mindestens 10.000 Einwohnern der Gebarungskontrolle werden durch den Rechnungshof Österreich durchgeführt.

Aus den verfassungsrechtlichen Schranken bei der kommunalen Prüftätigkeit folgt, dass der Rechnungshof Österreich in der Gemeinde St. Jakob i.R. mit 4.000 Einwohnern nicht aus Eigenem tätig werden kann. Das trifft auch auf die Verwaltungsgemeinschaft Villach zu, die im Gegensatz zu einem Gemeindeverband keine Rechtspersönlichkeit besitzt und im Namen der Gemeinden handelt, deren Geschäfte sie besorgt.

Nach § 8 Abs. 1 lit. G Kärntner-Landesrechnungshofgesetz zählt die Überprüfung der Gebarung von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern zu den Aufgaben des Landesrechnungshofes und wäre diesem demnach eine Prüfung der Verwaltungsgemeinschaft über die Mitgliedsgemeinden möglich.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

Zu PKT 5
der TO
VR/170621/01

Beratung und Beschlussfassung betreffend den 1. NTV

In Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung wurde der Nachtragsvoranschlag 2021 erstellt.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der mehrheitliche Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Gesetzliche Grundlage (K-GHG)

- Gemäß § 8 (1) des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBL. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBL. Nr. 66/2020 ist durch den Gemeinderat ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn durch zusätzliche Mittelaufbringungen und –Verwendungen der Voranschlag verändert wird.
- Im Entwurf des 1. NTV 2021 konnten großteils nur Aufwendungen berücksichtigt werden, welche für den laufenden Betrieb (operative Ver-

Ergebnisvoranschlag
(Der Ergebnisvoranschlag beinhaltet sämtliche Aufwendungen und Erträge)

In den Erträgen sind alle Arten von Einnahmen der Gemeinde enthalten, in den Aufwendungen sind alle Arten von Ausgaben der Gemeinde enthalten, die dem operativen Betrieb (= lfd. Betrieb) zuzurechnen sind. Die operative Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des laufenden Betriebes, nicht jedoch Investitionstätigkeiten.

Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

• Erträge:	€ 119.400,00	
• Aufwendungen:	€ 284.700,00	
• Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 18.000,00	
• Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 10.600,00	
• Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	- € 157.900,00	(Saldo 00)

Finanzierungsvoranschlag
(Der Finanzierungsvoranschlag beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und setzt sich aus der operativen und investiven Gebarung zusammen)

Die operative Gebarung beinhaltet alle Geschäftsfälle des lfd. Betriebes, die investive Gebarung beinhaltet alle Zahlungsströme, die investiven bzw. wertschaffenden Charakter haben.

Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

• Einzahlungen:	€ 123.600,00	
• Auszahlungen:	€ 319.300,00	
• Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	- € 195.700,00	(Saldo 5)

Ergebnishaushalt Bereichsbudget nach Gruppen

Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung)	Saldo	€ 22.400,00
Gruppe 1 (öffentliche Ordnung und Sicherheit)	Saldo	€ 2.700,00
Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport- und Wissenschaft)	Saldo	€ 11.000,00
Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus)	Saldo	€ 7.400,00
Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)	Saldo	€ 14.500,00
Gruppe 5 (Gesundheit)	Saldo	€ 7.200,00
Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr)	Saldo	€ 39.700,00
Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung)	Saldo	€ 4.200,00
Gruppe 8 (Dienstleistungen)	Saldo	€ 62.000,00
Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)	Saldo	€ 13.200,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	Saldo	€ 157.900,00

Finanzierungshaushalt Bereichsbudget nach Gruppen

Gruppe 0 (Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung)	Saldo	€ 21.800,00
Gruppe 1 (öffentliche Ordnung und Sicherheit)	Saldo	€ 3.800,00
Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport- und Wissenschaft)	Saldo	€ 36.000,00
Gruppe 3 (Kunst, Kultur und Kultus)	Saldo	€ 9.000,00
Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung)	Saldo	€ 16.500,00
Gruppe 5 (Gesundheit)	Saldo	€ 7.200,00
Gruppe 6 (Straßen- und Wasserbau, Verkehr)	Saldo	€ 39.700,00
Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung)	Saldo	€ 10.200,00
Gruppe 8 (Dienstleistungen)	Saldo	€ 64.700,00
Gruppe 9 (Finanzwirtschaft)	Saldo	€ 13.200,00
Geldfluss aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung)	Saldo	€ 195.700,00

GV Ing. Mag. Greibl fragt bezüglich dem LLZ - Mobilitätskostenzuschuss nach. Es wurde ihm bei der Gemeindevorstandssitzung erklärt, dass diese € 2.000, -- eine Leasingrate für den Bus sei.

Der Finanzverwalter-Stellvertreter teilt mit, dass es im Prinzip stimmt, jedoch er den Voranschlag nicht erstellt habe und dies nicht beantworten kann weshalb dies nicht inkludiert sei.

Weiters wird vom GV Ing. Mag. Greibl festgehalten, dass das Referat Fremdenverkehr € 6.000, -- Rücklagenentnahme beinhaltet. Sein Vorgänger Vbgm. Inzko hat diese Rücklagen geschaffen, damit es den Projekten wie zB. Fremdenverkehr, Tourismus und auch Gewerbe dient. Diese Rücklagenentnahmen würden jetzt dieses Projekt gefährden. Insofern stimmt die ABS Fraktion hier dagegen, mit der Begründung, dass im Gemeindevorstand vom 16.12.2019 das Baureferat beauftragt wurde ein Projekt zu erstellen. Die Brücke die erstellt wurde ist ein Teil des Jakobsweges und die Radwege sind dem Referatsbereich zugeordnet worden. Dennoch wurde damals die Auftragserteilung dem Baureferat zugeteilt und ist auch dem Baureferat so zu entnehmen. GV Ing. Mag. Greibl sagt, dass eine Rückführung dieser Entnahme in mindestens einem Jahr erfolgen soll.

Der Bürgermeister erklärt, dass nach der ausbezahlten Förderung dieses Geld wieder für das gewünschte Projekt zurückfließen wird.

Weiters erwähnt GV Ing. Mag. Greibl, dass im Amtsvortrag von der Gemeindevorstandssitzung festgehalten wurde, dass eine Mitwirkung vom Tourismusreferat zu betrachten wäre.

Ob bzw. wann die ABS Fraktion zukünftig wirklich das Geld zurückerhalten wird, weiß GV Ing. Mag. Greibl nicht. Aufgrund dessen hält er nochmals fest, dass eine Rückführung dieser Entnahme bis zum nächsten Jahr zu erfolgen habe.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Tourismusverband bis spätestens 31. Dezember 2022 dieses Guthaben von € 6.000, -- wieder zurückbekommt.

GV Baumgartner fragt nach, wie es mit den Gratis Skilift aussehe. Er fragt sich wie mit den Förderungen umgegangen wird, wenn man einen negativen Jahresabschluss habe.

Der Bürgermeister erwähnt, dass dies hier im 1. NTV nicht zur Debatte stehe.

Weiters erwähnt GV Baumgartner die Schneeräumung und das Auftausalz und fragt sich wie hier die Kosten aufgeteilt sind.

Der Finanzverwalter-Stellvertreter erklärt, dass es eine Durchschnittsberechnung über 10 Jahre gibt, die bei Rund € 70.000, -- im Jahr für die Schneeräumung anfallen.

GV Ing. Mag. Greibl teilt mit, dass er in Vorgesprächen gesagt habe, dass für die Abhaltung des Adventmarktes Geldmittel für die Beschaffung von entsprechenden Hütten und Veranstaltungsgebäuden erforderlich sei.

Sein Wunsch war es, dass dies im 1. NTV Berücksichtigt wird. Daraufhin wurde ihm mitgeteilt, dass dies erst im 2. NTV berücksichtigt wird. Ergänzend dazu, möchte GV Ing. Mag. Greibl erwähnen, dass der 2. NTV erst im September bei der nächsten Gemeinderatssitzung stattfinden wird und der Zeitraum bis zum Adventmarkt wahrscheinlich zu kurz sei. Vermutlich wird der Adventmarkt aufgrund der nichtvorhandenen Geldmittel nicht stattfinden können.

Der Bürgermeister fragt ob GV Ing. Mag. Greibl schon welche Preise für diese Hütten habe.

Weiters erwähnt GV Ing. Mag. Greibl, dass er schon Unterlagen und Preise dazu habe. Die Beschaffung der Hütten und der Veranstaltungsbühne würden ca. € 47.000,- kosten.

Der Bürgermeister erklärt, wenn der Kontrollausschuss diese Vorberatung abhält, wird man sich zusammensetzen um weiteres zu dem Adventmarkt zu besprechen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende den 1. NTV zur Abstimmung. Mit der Ergänzung, dass die ABS Fraktion bis spätestens 31. Dezember 2022 das Guthaben in Höhe von € 6.000, -- zurückbekommt.

Beschluss:

Mehrheitliche Annahme

13 Ja Stimmen

9 Nein Stimmen

1 Stimmenthaltung (GV Ing. Mag. Greibl)

Zu PKT 6
der TO

VR/170621/03

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Tarifordnung für die ganztägige Schulform

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Jugend, Sport und Unterricht am 16.06.2021 einstimmig beschlossen. Dieser beinhaltet die derzeitige Beschlussfassung des Gemeinderates mit den unveränderten Tarifen für den Betreuungsbeitrag.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemein-

derat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Mit Schreiben vom 23.06.2021 Herr Michael Böhm, MSc Bakk., Bildungsdirektion Kärnten wurden einige Ergänzungen vorgeschlagen.

Der Großteil der Änderungsvorschläge ist marginal. Der vierte Vorschlag jedoch weist auf den §5 Abs. 5 Bildungsinvestitionsgesetz hin, welches eine soziale Staffelung der Elternbeiträge vorsieht. Seiner Angabe nach soll dies künftig sogar Grundvoraussetzung für die Auszahlung der Bundesfördermittel sein. Als Beispiel wurde die Stadtgemeinde Feldkirchen angeführt, welche sich an der sozialen Staffelung der Bundesschulen orientiert in welchem das Kriterium für Ermäßigungen das Jahreseinkommen des Haushaltes in welchem das

Kind lebt, herangezogen wird. Dafür jedoch ist ein nicht unberechtigter Verwaltungsaufwand notwendig und es wäre daher dieser TO Punkt abzusetzen und dem Bildungsausschuss zur neuerlichen Beratung betreffend die soziale Staffelung zuzuweisen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Tarifordnung für die ganztägige Schulform zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

Zu PKT 7
der TO

Beratung und Beschlussfassung betreffend den Mietvertrag von der Kleinkindergruppe Sternschnuppe bezüglich den Räumlichkeiten der VS Rosenbach

VR/170621/06

Dieser Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Familien, Jugend, Sport und Unterricht am 16.06.2021 einstimmig beschlossen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Der Mietvertrag zwischen der Kindergruppe Sternschnuppe in den Räumlichkeiten der VS Rosenbach läuft mit 22.07.2021 aus.

In der Besprechung vom 21.09.2020 wurde folgender Sachverhalt festgehalten:

Grund der Besprechung war die neue Vereinbarung bezüglich der Räumlichkeiten in der Volksschule Rosenbach für die Kinderbetreuung „Sternschnuppe“. Da derzeit bis zu 30 Kinder betreut werden, war der Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten gegeben. Mittlerweile wurde der Schulbetrieb in Rosenbach eingestellt, so dass zwei Klassenräume im Obergeschoß zusätzlich benötigt werden.

Die derzeitige benutzte Fläche war im Ausmaß von 227,22 m² gegeben. Die neue benutzte Fläche beläuft sich auf 544,80 m² (Garderobe und Aula war bisher 50% bei der VS angerechnet). Der neue Mietvertrag soll mit 01.10.2020 beginnen. Derzeit wurde seitens der Marktgemeinde St. Jakob nur ein Mietzins mit 1,00 €/Monat an Miete gesamt verlangt. Ende dieses Mietvertrages ist der 30.09.2020. Die Betriebs- und Heizkosten wurden aus den gesamten Kosten des

Schulgebäudes 2019 in der Höhe von 11.977,91 € errechnet. Für die 227,22 m² betragen diese daher € 2.274,47 für ein Jahr, auf 1 m² gerechnet € 0,84. Diese werden mit 30.09.2020 plus der Jahresmiete von € 12,00 vorgeschrieben. Da der Mietvertrag beim Koren mit 30.09.2020 ausläuft, wurde mit den anwesenden Damen ab 01.10.2020 über eine neue Vereinbarung besprochen und folgender Vorschlag (Vorschlag wurde von der Kindergruppe Sternschnuppe eingebracht) erarbeitet:

- Betriebs- und Heizkosten ab 01.10.2020 € 0,84 x 544,80 m² = 457,63 rund € 458,- Akonto.
- Miete für die gesamten Räume eine Pauschale von € 342,-.

Aus diesem ergibt sich eine monatliche Akontozahlung von € 800,00 pro Monat. Die Reinigungsarbeiten für die angemieteten Räume werden in Eigenregie durchgeführt.

Um die Heizkosten kostengünstig zu halten wird angeregt durch einen Techniker eine Einschulung bei der Heizungsregelung durchzuführen, um bei freien Tagen die Heizung auf Nachtabenkung umzustellen.

Der neue Mietvertrag soll wieder für 2 Jahre abgeschlossen werden, also bis zum Jahr 2022 mit der Möglichkeit, diesen eventuell noch um ein Jahr bis zur Fertigstellung des Bildungscampus zu verlängern.

GV Ing. Mag. Greibl fragt nach, ob bei den Betriebskosten die Reinigungskosten inkludiert sind?

Der Bürgermeister erklärt, dass die Reinigungskosten von der Kleinkindergruppe Sternschnuppe selber getragen werden.

Dieser Sachverhalt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Familien, Jugend, Sport und Unterricht am 16.06.2021 und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 einstimmig beschlossen. Dabei wurde aber auch festgehalten, dass aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde, es künftig schwierig sein wird, Subventionen zu gewährleisten. Man sollte anstatt dessen wie bereits im vergangenen Jahr die Miete weiterhin mit € 1,- pro Monat als Unterstützung festlegen und den Mietvertrag mit 2 Jahren festlegen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen mit ausgerechneten Betriebskosten, der Miete um € 1,- pro Monat und der Dauer von 2 Jahren zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

Zu PKT 8
der TO

NK/090621/12

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entsorgungsbereichsverordnung der Gemeindekanalisationsanlage

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.12.2018 wurde der Entsorgungsbereich der Gemeindekanalisationsanlage im Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Jakob i.R. auf das neue System mit dem rot-weiß-rot umrandeten Flächen umgestellt. Aufgrund der zahlreichen Widmungserweiterungen in den vergangenen Jahren ist es nun notwendig geworden den Lageplan auf die Version 3.0 anzupassen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.06.2021 wurde dieser Tages-

Protokoll des Gemeinderates vom 29.06.2021
ordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Entsorgungsbereichsverordnung der Gemeindekanalisationsanlage zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

**Zu PKT 9
der TO**

NK/090621/03

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entsendung von Vertretern für die Schlichtungsstelle AWWWW

Mit 31.07.2015 wurde eine Schlichtungsstelle beim AWWWW eingerichtet. Seitens der Marktgemeinde St. Jakob i.R. wurden daher Herr GV Erich Olipitz und als Ersatz GR Günter Tiefeling nominiert. Es ergeht der Vorschlag auch für diese Legislaturperiode auch diese 2 Personen zu nominieren.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Entsendung von Vertretern für die Schlichtungsstelle AWWWW zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

**Zu PKT 10
der TO**

VR/170621/07

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung des N.A.B.L. Vertrages für die Parzelle 1707, KG Maria Elend

Der N.A.B.L. Vertrag (Naturschutz, Artenschutz, Biotopschutz und Landschaftsschutz) für die Parzelle 1707, KG Maria Elend im Rahmen des Projektes Frohnwiese im Ausmaß von 4.600 m² ist ausgelaufen. Seitens des Landes wurde ein neuer Vertrag für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2027 vorgelegt. Die wichtigste Maßnahme bzw. um Einschränkung ist: 1x jährlich mähen – frühestens ab 15. August – und das Mähgut von der Fläche entfernen. Keine Düngemittel und Spritzmittel (auch nicht Jauche, Gülle, Festmist), kein Umbruch, kein Beiweiden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

GV Baumgartner teilt allen Anwesenden mit, dass das jährliche Mähen und Verbringen des Mähgutes durch den Herrn Christopher Zwitnigg erfolgen wird.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Verlängerung des N.A.B.L. Vertrages für die Parzelle 1707, KG Maria Elend zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

**Zu PKT 11
der TO**

VR/170621/GK

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erweiterung um eine Kindergruppe im Gemeindekindergarten

Die Bedarfserhebung mit 19.04.2021 ergab einen Bedarf an Kindergartenplätzen von 60. Mittlerweile gibt es bereits 68 Anmeldungen. Aufgrund des enormen Bedarfes gab es am 15.06.2021 einen Lokalausweis mit der zuständigen Kindergarteninspektorin. Seitens des Landes würde eine zeitlich befristete Ausnahmegenehmigung für die Installierung einer dritten Kindergartengruppe, welche Altersübergreifend geführt werden soll, in den derzeit an Frau Haslinger vermieteten Räumlichkeiten (ehemaliger Kita-Raum) erteilt werden. Die Kosten für das Mobiliar für die Erweiterung belaufen sich auf ca. € 30.000,00. Die 3. Gruppe würde mit Kindergartenbeginn im September 2021 starten.

Die Kosten für das pädagogische Personal werden derzeit noch erhoben und müssten im 2. NTV 2021 berücksichtigt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass durch die massiven Bautätigkeiten und durch den Zuzug neuer Gemeindeeinwohner ein ganz starker Andrang für eine dritte Kindergartengruppe besteht.

GR Johann Sticker fragt, ob bei der Planung der Bildungscampus berücksichtigt wurde und ob man auf Dauer für drei Kindergartengruppen den Platz für die Räumlichkeiten hätte.

Der Bürgermeister erklärt, dass schon bei Beginn der Planung eine Dritte Kindergartengruppen vorskizziert wurde.

Weiters wird von GR Johann Sticker festgehalten, dass er aus finanziellen und Pädagogischen Gründen gerne einen Zusatzantrag nach § 41 K-AGO einbringen möchte.

Er schlägt vor, dass die neue Kindergartengruppe als zweisprachige Gruppe in Deutsch und Slowenisch geführt wird.

Die sprachliche Kompetenz sei eine Schlüsselkompetenz in einem zusammenwachsenden Europa. Den Kindern diese als Gemeinde zu ermöglichen und zu fördern ist aus seiner Sicht unumgänglich.

GR Olipitz teilt mit, dass bezüglich des Zuzuges der vielen Gemeindeeinwohner vielleicht irgendwann auch noch eine vierte Kindergartengruppe errichtet werden wird müssen.

Man sollte in Zukunft das Grundstück auf der westlichen Seite vom Sportplatz St. Jakob i.R. reservieren, dass man wenn nötig einen vierten Kindergarten bauen kann.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Erweiterung um eine Kindergruppe im Gemeindekindergarten zur Abstimmung.

Mit der Ergänzung des Zusatzantrages vom GR Johann Sticker, dass man demnächst mit dem Kindernest Gespräche führt, wie man die Dritte Kindergarten-Gruppe zweisprachig führen könnte.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende folgendes zur Abstimmung:

- 1.) den vorgetragenen Zusatzantrag von GR Johann Sticker
- 2.) dass man mit dem Kindernest in Verhandlung tritt um eine Dritte Kindergarten-Gruppe zweisprachig Deutsch/Slowenisch führen zu können

Beschluss: Zu Pkt. 1.) *Einstimmige Annahme*
Zu Pkt. 2.) *Einstimmige Annahme*

Zu PKT 12
der TO

NK/090621/13

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Nominierung des Zivilschutz-Gemeindeleiter/in

In den vergangenen 18 Jahren war Herr GR Erich Olipitz als Zivilschutzbeauftragter tätig.

In der Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Wirtschaftsbetriebe und Naturschutz vom 02.06.2021 wurde Herr GR Martin Sticker einstimmig zum neuen Zivilschutz-Gemeindeleiter vorgeschlagen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Der Bürgermeister dankt GR Olipitz für seine 18 Jahre als Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde St. Jakob i. R.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Nominierung des Zivilschutz-Gemeindeleiter/in zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*
22 Ja Stimmen
1 Stimmenthaltung (GR Sticker Martin – Befangenheit)

**Zu PKT 13
der TO**

VR/170621/04

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Nominierung von Vertretern in den Tourismusverband St. Jakob i. Ros.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021 wurde die Entsendung des Mitgliedes der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. in den Tourismusverband St. Jakob i. Ros. beschlossen. Nominiert wurde der Tourismusreferent GV Ing. Mag. Kurt Greibl.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist es jedoch auch notwendig, dass für ihn ein Ersatzmitglied, sowie ein Mitglied der Kontrolle entsendet wird. Nachdem der Beschluss im Gemeinderat gefasst wurde, den Tourismusverband St. Jakob mit dem Tourismusverband Rosental zusammenzulegen, ist es notwendig, auch innerhalb einer Sitzung des Tourismusverbandes diesen Beschluss zu befassen. Geplant ist derzeit die konstituierende Sitzung des Tourismusverbandes mit September 2021. Am gleichen Tag im Anschluss soll dann der Beschluss des Zusammenschlusses gefasst werden.

Somit wäre die notwendige Nominierung ausschließlich für eine Sitzung erforderlich.

Nominiert werden soll als Ersatzmitglied: GR Johannes Röxeis
Und Mitglied der Kontrolle: GR Günter Tiefing

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Nominierung von Vertretern in den Tourismusverband St. Jakob i.R. zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

**Zu PKT 14
der TO**

NK/090621/11

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Rahmenvereinbarung mit dem TÜV Klagenfurt zwecks Überprüfung von Spielplätzen in der Marktgemeinde St. Jakob i.R.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 11.12.2015 wurde mit dem TÜV Klagenfurt die Rahmenvereinbarung betreffend die Überprüfung von Spielplätzen bis zu Ende des Jahres 2020 beschlossen.

Nun wurde eine neue Vereinbarung vorgelegt, welche jedoch zusätzlich Schultafeln und den Turnsaal de VS St. Jakob i. R. beinhaltet.

Diese wurden bisher jedoch von der Firma Turkna überprüft. Die Kosten für die gesamte Überprüfung würden sich pauschal auf € 1.200, -- netto belaufen.

Seitens der Verwaltung ergeht der Vorschlag, den Auftrag für die Überprüfung der Spielplätze und der Spielgeräte durch den TÜV Klagenfurt durchführen zu lassen. Aufgrund der jedoch positiven Erfahrungen die Turnsäle bei der Firma Turkna zu belassen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemein-

derat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Rahmenvereinbarung mit dem TÜV Klagenfurt zwecks Überprüfung von Spielplätzen in der Marktgemeinde St. Jakob i.R. zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

Zu PKT 15
der TO

Beratung und Beschlussfassung betreffend das Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG für das Bauvorhaben Rosenbach - Karawankentunnel

VR/170621/02

In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.07.2020 wurde ein Großteil der Punkte betreffend das Übereinkommen mit der ÖBB für das Bauvorhaben Rosenbach – Karawankentunnel beschlossen. Zurückgestellt wurde die Übernahme der Zufahrtsstraße zum Objekt Rosenbach 39 samt Stützmauern mit Teilflächen der Parzellen 992/8 KG 75306, sowie 778/4 KG 75314.

Die bestehende Stützmauer wird derzeit gemäß den Gutachten von DI Knittel saniert, auch die Bedenken rund um die Wasserversorgung sind nun in der vorliegenden Vereinbarung eingearbeitet.

Sobald die Sanierungsmaßnahmen an der Straße sowie an der Stützmauer abgeschlossen werden, werden diese noch einmal mit einem Sachverständigen vor endgültiger Übernahme zu begutachten. Betreffend dem Zusatzantrag von GR Johann Sticker, dass mit diesem Übereinkommen die ÖBB auf die Verpflichtung künftig den Bahnhof Rosenbach als Haltestation sämtlicher Reisezüge wieder aufzunehmen wurde folgende Antwort von **DI Gerald ZWITTNIG**, Geschäftsbereich Projekte Neu-/Ausbau, Projektleiter, **ÖBB-Infrastruktur AG** übermittelt:

Derzeit bietet der ÖBB-Personenverkehr einen Stundentakt mit modernen Nahverkehrszügen zwischen Rosenbach und Villach an.

Weiters gibt es eine Frühverbindung von Jesenice mit Halt in Rosenbach nach Villach.

Aufgrund der überaus positiven Resonanz bietet der ÖBB-Personenverkehr außerdem in den Sommermonaten den „S-Bahn Kärnten Karawankensprinter“ am Morgen nach Jesenice mit Halt in Rosenbach an. Die Rückfahrt, ebenfalls mit Halt in Rosenbach, findet am Nachmittag statt. Damit können attraktive Fahrradtouren entlang des Save-Radweges und bei Nutzung der MICOTRA Verbindung auch durch das italienische Kanaltal bequem mit dem Zug organisiert werden.

Reisende aus der Region Rosental können in Faak am See die Züge des Fernverkehrs von und nach Jesenice und darüber hinaus nutzen. Derzeit bieten wir auf dieser Strecke 3 Fernverkehrszüge pro Richtung und Tag an.

Aufgrund der gegebenen Reisendenfrequenz sowie des eingeschränkten Fahrgast-Potenzials sind zusätzliche Fernverkehrs-Halte am Bahnhof Rosenbach aus heutiger Sicht nicht vorgesehen.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende das Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG für das Bauvorhaben Rosenbach – Karawankentunnel zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*
22 Ja Stimmen
1 Nein Stimme (GR Johann Sticker)

Zu PKT 16
der TO

VR/170621/KH

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verpachtung des Kulturhauses

Frau Stojanović bekundet ihr Interesse an das Kulturhaus anhand eines Briefes vom 28.05.2021 folgend:

„Hiermit bestätige ich, dass ich mich für das Mieten des Gastro-Objektes, wie am 14.05.2021 bei Ihnen mündlich besprochen interessiere. Gleichzeitig würde ich gerne auch gewisse Vorschläge und mögliche Veränderungen darlegen und Ihnen diesbezüglich ein paar Fragen stellen.

Die Gesamtmiete enthält auch den Preis für alle Räume, die gemietet werden – inklusive den Raum, der bis September 2021 für schulische Zwecke genutzt wird. Da deswegen keine Dienstverhältnisse im erwähnten Objekt in einem gastronomischen Kontext möglich sein werden, würde ich vorschlagen, dass dementsprechend auch die Miete gemindert wird. Ich schlage also vor, dass wir mit gemeinsamen Kräften zu einem realen Preis kommen und im entsprechenden Umfang auch den erst genannten Betrag mindern.

Verlangt wurde auch die Kautions im Betrag von € 2.000,00. Ich würde Sie bitten, wenn es möglich wäre, dass wir die Bezahlung in drei Monate verteilen bzw. ich würde Ihnen entsprechend jeden Drittel monatlich zusammen mit der Miete bezahlen.

Als letzten Punkt würde ich gerne noch meine Bitte äußern, dass wir in unseren Vertrag auch die momentan noch immer aktuellen COVID-19 Regelungen und gesetzlichen Punkte unterbringen. Wie es in der Praxis schon zu sehen war, kann es leicht noch einmal passieren, dass Gastronomen ihr Handel nicht gestattet sein wird. Dies impliziert auch eine möglicherweise zentrale Veränderung, der finanziellen Lage bzw. die Unfähigkeit mit dieser umzugehen. Meine Bitte wäre, dass wir falls es erneut zu solchen Situationen kommen sollte, wir entsprechend die Miete verringern.“

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 22.04.2021 wurde beschlossen, eine Ausschreibung für einen Nachpächter vorzubereiten. Nun hat sich jedoch diese Möglichkeit aufgetan. Seitens des Referenten ergeht der Vorschlag Frau Stojanović vorerst befristet für ein Jahr als Pächterin des Kulturhauses einzusetzen. Aufgrund der Situation rund um die Corona-Pandemie soll der Bestandszins mit insgesamt € 3.600,00 jährlich beibehalten werden.

Dabei erfolgt wie bisher eine Reduktion von max. € 900,00 aufgrund der Tätigkeiten der Faschingsgilde. Die Betriebskosten sollen mit einer Akontozahlung von quartalsmäßig € 2.000,00 festgelegt werden.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

GV Ing. Mag. Greibl teilt mit, dass Frau Stojanović schon mit 01.07.2021 ihre Tätigkeit im Kulturhaus aufnehmen will. Des Weiteren soll nach Diskussionen sich die Kautionshöhe nur auf €1.000,- belaufen.

GR Dr. Fugger fragt, ob man sich vielleicht schon überlegt habe das Kulturhaus für „Essen auf Rädern“ auszuweiten.

GR Ing. Mag. Greibl erklärt, dass die Pächterin im Kulturhaus zuerst einmal ein Restaurant und Café halten will. Wenn Veranstaltungen stattfinden werden, wird dies auch die Pächterin bewirtschaften.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Verpachtung des Kulturhauses zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

Zu PKT 17
der TO

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Auflassung von Teilflächen der Parzellen 482/6 und 482/1 KG St. Jakob i. Ros. ins öffentliche Gut

VR/170621/08

Mit Eingabe vom 31.05.2021 wurde von Frau Schuster Ingeborg, 9184 Längdorfer Straße 39, um die Teilung der Grundstücke 481/1, 481/2, 482/1, 482/2, alle KG St. Jakob i. Ros., lt. Teilungsplan der Kucher-Blüml ZT GmbH., Sterneckstraße 6, 9020 Klagenfurt, vom 23.03.2021, Zl. 8971/20, angesucht.

Im Zuge dieser Teilung sollen Teilflächen des öffentlichen Gutes Parzelle 1127/2, KG St. Jakob i. Ros. aufgelassen und den Parzellen 482/6 und 482/1, KG St. Jakob i. Ros., zugeschlagen werden.

Im gleichen Zuge sollen Teilflächen der Parzellen 481/2 und 481/1, KG St. Jakob i. Ros. dem öffentlichen Gut Parzelle 1127/2, KG St. Jakob i. Ros., kosten- und lastenfrei zum Gemeingebrauch zugeordnet werden.

Die Kundmachung erfolgt in der Zeit vom 26.05.2021 bis 23.06.2021.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Auflassung von Teilflächen der Parzellen 482/6 und 482/1, KG St. Jakob i.R. ins öffentliche Gut, zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

**Zu PKT 18
der TO**

NK/090621/01

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bebauungsverpflichtung 520/3, KG. St. Jakob i. R.

Mit Schreiben vom 23.04.2021 hat Frau Inge Egger um eine einmalige Vernehmung einer Verbauungsverpflichtung der Parzelle 520/3, KG St. Jakob i.R. gestellt. Begründet wird dieses Ansuchen in erster Linie durch private Vorkommnisse.

Die Verbauungsverpflichtung selber ist mit 14.10.2020 abgelaufen. In Anbetracht der persönlichen Problemstellungen und der Tatsache, dass sie am 21.04.2021 einen Baueintrag eingereicht hat, wäre eine einmalige Verlängerung möglich.

Diese beträgt einmalig 2,5 Jahre wobei jedoch der Zeitraum zwischen 14.10.2020 und Juni 2021 bereits miteingerechnet werden müsste.

Diese Verlängerung kann im Fall einer unbilligen Werte der Gemeinderat gewähren.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 09.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Bebauungsverpflichtung 520/3, KG St. Jakob i.R. zur Abstimmung.

Beschluss: *Einstimmige Annahme*

**Zu PKT 19
der TO**

VR/170621/09

Behandlung von Umwidmungsanregungen

Behandlung von Umwidmungsanregungen

Der Flächenwidmungsplan war in der Zeit von 2. Juni 2020 bis 01.Juli 2020 für eventuelle Anregungen geöffnet und es bestand die Möglichkeit Umwidmungsanregungen einzubringen.

Es wurde ein Antrag der Parzelle 965, KG St. Jakob im Rosental (Melinz Immobilien GmbH) in der Zeit vom 13.05.2020 bis 23.06.2020 kundgemacht.

In weiterer Folge wurden die eingebrachten Anträge der Parzelle 401/1, KG Frießnitz (Peter Janezic) und der Parzelle 503, KG St. Jakob im Rosental (Mag. Daniela Reichmann-Partl) in der Zeit von 24.09.2020 bis 22.10.2020 kundgemacht und vom Amt der Kärntner Landesregierung, MMag. Klaus Gruber, einer Vorprüfung unterzogen.

**11/B4a/2019 - Reichmann-Partl Daniela Mag, Selkach 19,
9072 Ludmannsdorf**

Parzelle 503, KG. St. Jakob im Rosental von ca. 5.400m² von landw. Grünland in Bauland/Wohngebiet

In der Stellungnahme des Ortsplaners wird festgehalten, dass es sich anbei um eine großflächige Widmungserweiterung in Feistritz und damit im zentralen Siedlungsbereich der Marktgemeinde St. Jakob i.R. handelt. Die Umwidmung in Form einer organischen Erweiterung bzw. Verdichtung entspricht den grundsätzlichen Zielsetzungen des ÖEK 2011. Organische Entwicklung auf Basis Masterplan und Bebauungskonzept mit Sicherstellung Bebauungsanschluss und Verkehrserschließung (inkl. Berücksichtigung angrenzende Bereiche) erforderlich. Zudem Bebauungsverpflichtung erforderlich.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Von MMag. Gruber wird in der Vorprüfung festgehalten, dass bei der zur Umwidmung beantragten Grundstücksteilfläche handelt es sich in der Natur um einen durchwegs ebenen und derzeit landwirtschaftlich genutzten Wiesenbereich. Im Norden, Osten und Süden grenzt gewidmetes und durchwegs bebautes Bauland- Dorfgebiet an. Aufgrund der zentralen Lage in der Gemeinde wie auch im Hauptort sieht das Örtliche Entwicklungskonzept für den gegenständlichen Bereich eine Siedlungsentwicklung bzw. - Verdichtung vor, der ortsplanerisch nach Erfüllung entsprechender Auflagen entsprochen werden kann. Aufgrund der verzeichneten Biotopkartierung für den Bereich der Antragsfläche ist eine Stellungnahme des Fachlichen Naturschutzes einzuholen. Für die Umwidmungsfläche ist vorab ein qualifiziertes Parzellierungskonzept sowie betreffend das gesamte Areal wie auch die angrenzenden Potentialflächen ein entsprechendes Erschließungskonzept zu erstellen. Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist mit der Umwidmungswerberin eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung in angemessener Höhe (20 Prozent des Verkehrswertes für die entsprechende Baulandkategorie) abzuschließen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Ergänzende Stellungnahme ad UW 11/2019 Ortsplaner:

Unter Berücksichtigung der im Süden angrenzenden Umwidmung 09/2016 (Rechtskraft 2018) eines aktualisierten Erschließungs-/Bebauungskonzeptes und zwischenzeitlich erfolgten Abklärungen mit dem fachlichen Naturschutz wurden Teilflächen der Umwidmungspunkte (Vorprüfung) 11/2019 und 19/2017 in den Kundmachungsplan Umwidmung 11/2019 zusammengefasst. Zwecks Sicherstellung einer organischen Siedlungsentwicklung und mit Bedachtnahme auf die Intention des fachlichen Naturschutzes sollte der östliche Bereich (inkl. Weg) der zukünftig geplanten doppelhüftigen Bebauung gewidmet werden. Lediglich im Süden, direkt angrenzend an die bereits rechtskräftige Umwidmung 09/2016, erfolgt bereits aktuell eine Umwidmung für eine doppelhüftige Bebauung.

Mit der gegenständlichen Umwidmung, die dem ÖEK 2011 der Marktgemeinde ST. Jakob i. Ros. grundsätzlich entspricht, erfolgt eine organische Siedlungsentwicklung. Bebauungsverpflichtung für 5 Bauparzellen und Sicherstellung einer öffentlichen Verkehrserschließung mit einer gesicherten Anbindung entsprechend dem Bebauungskonzept an den Weg 511/4 im Norden erforderlich.

Seitens der Wassergenossenschaft St. Jakob im Rosental besteht gegen die Widmung 11/B4a/2019 kein Einwand.

Privatrechtliche Vereinbarung und Zustimmungserklärung liegen vor.

Stellungnahme der Straßenverwaltung der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros

Die Erschließung erfolgt über den Weg Parzelle 501/1 KG St. Jakob im Rosental, welcher mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.05.2020 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde St. Jakob i. R. übernommen wurde. Die weitere Erschließung der Umwidmungsfläche erfolgt laut vorgelegtem Erschließungskonzept vom 27.05.2021, Zahl: 234 W09 von DI Anton Reichmann.

In der Stellungnahme KELAG wird festgehalten:

Vor Beginn der Arbeiten ist vom Antragsteller oder Unternehmen zu überprüfen, ob auf der gegenständlichen Liegenschaft Einbauten (unter- und oberirdische Einbauten von Ver- und Entsorgungsanlagen, wie z.B. Wasserversorgungs- und Kanalanlagen, Öffentliche Beleuchtung, Telekom Austria, KNG-Kärnten Netz GmbH, 110-kV Leitungsanlagen, Gasleitungen, Fern- bzw. Nahwärmeversorgungen, etc., aber auch private, eigene und sonstige Kabelanlagen) vorhanden sind.

Sind diese Einbauten für das Bauvorhaben relevant bzw. dem Bauvorhaben hinderlich, so hat der Bewilligungswerber selbst bzw. dessen Beauftragter rechtzeitig das Einvernehmen mit den Eigentümern bzw. jeweiligen Versorgungsträgern herzustellen, deren Anweisungen zu befolgen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Vorschriften und Normen einzuhalten (wie zB. Schutzabstände gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50110, ÖVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50423, ÖNORM B 2533 und ÖVGW GW 10). Für die KNG-Kärnten Netz GmbH (im Weiteren KNG genannt) gelten darüber hinaus folgende Festlegungen bzw. Informationen:

Für Einbauten der KNG steht Ihnen die kostenlose Internet-Leitungsauskunft, welche unter www.kaerntennetz.at zu finden ist bzw. für weitere Fragen die Hotline 050 525-6060, gerne zur Verfügung.

Stellungnahme Strom (Niederspannung & Mittelspannung), sowie Gas (Niederdruck & Mitteldruck):

Bei Aufschüttungs- und/oder Geländeabtragungsarbeiten im Bereich von KNG-Anlagen bzw. bei Behinderungen des geplanten Bauvorhabens durch bestehende KNG Anlagen ist mind. 16 Wochen vor Baubeginn das Einvernehmen mit der KNG herzustellen bzw. die Veränderung derselben in Auftrag zu geben.

Für weitere technische Anfragen und Auskünfte bezüglich Anlagen der KNG können Sie betreffend Stromanlagen mit dem örtlichen Netzkundenservice Kontakt aufnehmen. (9500 Villach – St. Magdalenerstraße 83, Tel.: 050-525-2260).

Seitens der Adria-Wien Pipeline (OMV) wird festgehalten, dass diese Parzelle 503, KG St. Jakob i. R. nicht betroffen ist und somit auch keine Einwände dazu

bestehen.

Seitens der Kärntner Landesregierung- Abt. 8. Fr. Wolschner, wird festgehalten, dass die Stellungnahme der ha. Umweltstelle Fachlicher Naturschutz und die dadurch verringerte Widmungsfläche verwiesen wird. Dem Antrag kann dementsprechend zugestimmt werden.

Seitens der Wildbach und Lawinenverbauung wird festgehalten, dass die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen liegen.

Hinsichtlich einer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken.

Stellungnahme des Ing. Kleinegger – fachlicher Naturschutz:

- Umwidmungspunkt 11/B4a/2019:

Im Bereich des Grundstückes 503, KG St. Jakob i. Ros., soll eine Siedlungsentwicklung vorgenommen werden. Dafür sollen Teile des Grundstückes in Bauland/Wohngebiet umgewidmet werden.

Es wurde ein Erschließungskonzept vorgelegt. Das Grundstück 503, KG St. Jakob i. Ros., wird im Norden, Osten und Süden von bebauten Grundstücken begrenzt. In der Biotopkartierung ist das Grundstück als ökologisch wertvolle Fläche ausgewiesen.

Beim Ortsaugenschein konnte festgestellt werden, dass der östliche Teil des Grundstückes aufgrund der Bewirtschaftung nicht mehr dem in der Kartierung aufgelisteten Biotop zuzuordnen ist. Es wird daher aus fachlicher Sicht vorgeschlagen, die Widmungsanregung auf die östliche Teilfläche 503, KG St. Jakob i. Ros. einzuschränken.

Zustimmung:

Widmung östlich des Aufschließungsweges.

Westlich des Aufschließungsweges befindet sich ein weit ausgedehnter Biotopkomplex.

Gegen die geringfügige Erweiterung im Südwesten besteht aus fachlicher Sicht kein Einwand. Es wird auf die oben angeführte Stellungnahme verwiesen

Die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung erfolgte mit 29.06.2021. Die Überweisung an die Marktgemeinde St. Jakob i.R. wurde am 23.06.2021 durchgeführt.

**1/B4a/2019 Melinz Werner, Längdorferstraße 39,
9184 St. Jakob im Rosental
(von amtswegen – Marktgemeinde St. Jakob im Rosental)
Parzelle 965, KG. St. Jakob im Rosental
Umwidmung von 9.812 m² von landw. Grünland in Bauland/Wohngebiet**

Seitens der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental wird festgehalten, dass es beabsichtigt wird die Umsetzung eines Baulandmodelles mit Einfamilienhäusern zur Ansiedelung von Jungfamilien zu schaffen.

Ergebnis der Gemeinde: Positiv

In der Stellungnahme des MMag. Gruber wird festgehalten, dass die zur Umwidmung beantragte Grundstücksfläche sich im zentralen Bereich der Ortschaft St. Jakob im Rosental befindet und stellt in der Natur einen ebenen und derzeit landwirtschaftlichen Wiesenbereich dar. Im unmittelbar südlichen und westlichen Anschluss befindet sich gewidmetes und größtenteils bebautes Bauland. Das im Süden festgelegte Bauland-Geschäftsgebiet ist dabei grundsätzlich für den Bereich direkt entlang der B85 Rosental Straße maßgebend. Das Örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental aus dem Jahr 2011 sieht für den gegenständlichen Bereich eine Verdichtung der Wohnsiedlung vor. Die darin verzeichnete Sonderinformation Nr.10, welche einen optionalen Hotelstandort vorsieht, ist nach Angabe der Gemeinde nicht mehr aktuell. Seitens der Marktgemeinde wurde bereits im Rahmen der Vorprüfung ein integrierter Flächenwidmungs- und Bebauungsplan "Baulandmodell St. Jakob i.R. Zentrum" vorgelegt, der alle wesentlichen Bestandteile beinhaltet. Betreffend die das Planungsgebiet querende 20kV Leitung ist nach Angabe der Gemeinde mit dem Leitungsträger eine Verlegung bzw. Verkabelung konkret angedacht. Eine entsprechende Stellungnahme ist im Rahmen der Vorprüfung seitens der Gemeinde einzuholen. Eine weitere ergänzende Stellungnahme betrifft bezüglich die Verkehrserschließung das Straßenbauamt. Betreffend das im südöstlichen Bereich an die Umwidmungsfläche angrenzende Geschäftsgebiet und damit verbundenen, allfälligen baulichen Lärmschutz ist eine Abklärung mit der Umweltstelle herbeizuführen. Da die Umwidmung zu einer Verwertung des entstehenden Baulandes im Rahmen eines Baulandmodells führen soll, ist seitens der Marktgemeinde für eine entsprechende widmungskonforme Umsetzung auch durch Abschluss privatrechtlicher Vereinbarungen Sorge zu tragen. Zum Nachweis des tatsächlichen Bedarfs ist zudem eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung abzuschließen.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Seitens der Wassergenossenschaft St. Jakob im Rosental besteht gegen die Widmung 1/B4a/2019 kein Einwand.

Stellungnahme Straßenbauamt Villach:

Vom Straßenbauamt Villach wird festgehalten, dass die Landesstraßenverwaltung allen beantragten Umwidmungen des Flächenwidmungsplanes zustimmt.

In der Stellungnahme KELAG wird festgehalten:

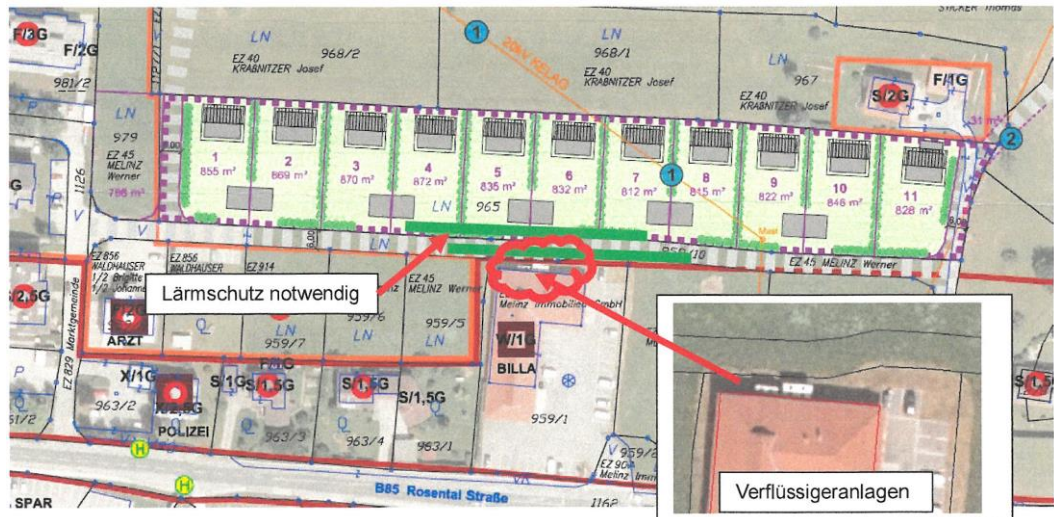
Wie bereits in mehreren Sitzungen besprochen, ist für die Versorgung des gesamten Baulandmodelles in St. Jakob die Errichtung einer zusätzlichen Trafostation notwendig. Der mögliche Standort ist im beiliegenden Übersichtsplan skizziert. Der Anschluss erfolgt aus der bestehenden Trafostation St Jakob i.R. ESG mittels 20kV Kabel.

Als Kostenersatz für die über das Bauland führende 20kV Freileitung St. Jakob

i. R. Siedlung – St. Jakob i. R. (besichert mit Dienstbarkeiten lt. Bescheid En-53/1/1959 (sind die Grabarbeiten für das 20kV Anschlusskabel und eine Pauschale von € 10.000.- von der Gemeinde St. Jakob im Rosental beizustellen. Im Zuge der 20kV Kabelversorgung werden auch Anschlusskabel für die Hausanschlüsse von der KNG mitverlegt.

Seitens der Kärntner Landesregierung- Abt. 8. Fr. Wolschner, wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Umwidmungspunkt 1/2019: Im Zentralen Bereich der Ortschaft St. Jakob ist die Umsetzung eines Baulandmodells vorgesehen. Die Widmungsfläche schließt teilweise an Geschäftsgebiet und teilweise an Wohngebiet an.



Im zentralen Bereich grenzt ein bestehender Lebensmittelmarkt an das beabsichtigte Baulandmodell an. Laut Auskunft der Marktgemeinde St. Jakob liegt der Anlieferungsbereich im Süden bzw. Südwesten des Objektes. Die im Verordnungstext angeführten Klimaanlage/Verflüssigeranlagen befinden sich jedoch an der Nordseite des Marktes angrenzend an die beantragte Widmungsfläche. Unzumutbare Umweltbelastungen sind durch die heranrückende Wohnbebauung zu einem bewilligten Betrieb nicht auszuschließen.

Laut § 10, Abs. 5 des vorliegenden Verordnungsentwurfes „Baulandmodell St. Jakob i. R. Zentrum“ ist ein erhöhter baulicher Schallschutz gem. OIB-Richtlinie 5 (2019), Kapitel 2.2.3. bei Bedarf festzulegen.

Dazu wird ausgeführt, dass zwar damit der Innenraum der geplanten Wohnobjekte geschützt werden kann, jedoch kann der Schutz des Freiraumes damit nicht gewährleistet werden.

Zusammenfassend wird aus Sicht der ha. Umweltstelle dem Antrag unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt:

- Zum Schutz des Freiraumes ist ein Grenzwert von 30dB von Anlagengeräuschen (Verbundanlage/Verflüssigeranlage/Klimaanlage), ausgehend vom Lebensmittelmarkt im Süden, an der Grundstücksgrenze des gegenständig umzuwidmenden Grundstückes einzuhalten
- Bei Nichteinhaltung dieses Grenzwertes wären entsprechende Maßnahmen vom gegenständlichen Widmungswerber in Absprache mit dem Be-

treiber der Betriebsanlage zu setzen, da es sich um eine heranrückende Wohnbebauung zu einer bewilligten Betriebsanlage handelt!

Diese Vorgaben sind dann im Bauverfahren vorzuschreiben.

Seitens der Wildbach und Lawinenverbauung wird festgehalten, dass die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen liegen.

Hinsichtlich einer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken.

Die Bebauungsverpflichtung mit Besicherung erfolgt mit 29.06.2021. Damit wird eine Bankgarantie über einen Kautionsbetrag an die Marktgemeinde St. Jakob i.R übergeben.

8/B4c/2020 Janežič Peter, Lessach 4, 9183 Rosenbach

Parzelle 401/1, KG. Frießnitz

Umwidmung von ca. 2.500 m² von landw. Grünland in Bauland/Dorfgebiet

In der Stellungnahme des Ortsplaners wird festgehalten, dass die geplante Umwidmung in Lessach innerhalb der im ÖEK 2011 definierten Siedlungsaußengrenzen liegt. Die im Süden angrenzende Bahnlinie (Rosenbach -Klagenfurt) wurde 2016 für den Abschnitt Rosenbach - Weizelsdorf eingestellt. Da das im Südwesten angrenzende Grundstück 408/6, KG Frießnitz (Umwidmung 2018 erfolgt, UW 12/2016) bis dato noch nicht bebaut wurde (kein Baubeginn ersichtlich), ist zur Sicherstellung einer organischen Siedlungsentwicklung eine Reduzierung der gegenständlichen Umwidmung auf den nördlichen Bereich (Höhe Eckpunkt Grundstücksgrenze 408/5 und 408/6) erforderlich. Alternativ: Baubeginn am Gst. 408/6. Zudem Bebauungsverpflichtung erforderlich.

Ergebnis: Positiv mit Auflagen

Von MMag. Gruber wird in der Vorprüfung festgehalten, dass bei der zur Umwidmung beantragten Grundstücksteilfläche sich in der Natur um einen leicht nach Norden hin geneigten Wiesenbereich im unmittelbar nördlichen Anschluss an die Bahnstrecke Rosenbach-Weizelsdorf bzw. – Klagenfurt handelt.

Das örtliche Entwicklungskonzept der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental weist für den entsprechenden Bereich ein Siedlungserweiterungspotential auf. Das Nachbargrundstück 408/6 wurde mit Bescheid 03-Ro-103-1/5-2018 (Punkt 12/2016) in Bauland-Dorfgebiet umgewidmet, weist jedoch noch keine Bebauung auf. Eine Umwidmung der nunmehrigen Antragsfläche würde die Schaffung einer Baulücke und keinen Bebauungsanschluss mit sich bringen. Der Antrag wird daher bis zur erfolgten Bebauung der Nachbarparzelle 408/6 negativ beurteilt um eine organische Siedlungserweiterung zu gewährleisten.

Mittlerweile wurde die Nachbarparzelle 408/6 bebaut, so dass die Gründe für eine negative Beurteilung wegfallen.

Stellungnahme Wassergenossenschaft Schlatten:

Seitens der Wassergenossenschaft Schlatten wird mitgeteilt, dass keine Einwände gegen die hier betreffenden Änderungen bestehen.

Stellungnahme des Abwasserverbandes Wörthersee West:

Die privatrechtliche Vereinbarung zwischen AWWWW und dem Umwidmungswerber liegt vor. Ein Antrag auf abwassertechnische Aufschließung wurde gestellt.

Stellungnahme der Straßenverwaltung der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros

Die Erschließung der beantragten Umwidmungsfläche ist durch den Privat Weg Parzelle 401/3 KG Frießnitz welcher sich im Eigentum des Umwidmungswerbers befindet gegeben.

In der Stellungnahme KELAG wird festgehalten:

Vor Beginn der Arbeiten ist vom Antragsteller oder Unternehmen zu überprüfen, ob auf der gegenständlichen Liegenschaft Einbauten (unter- und oberirdische Einbauten von Ver- und Entsorgungsanlagen, wie z.B. Wasserversorgungs- und Kanalanlagen, Öffentliche Beleuchtung, Telekom Austria, KNG-Kärnten Netz GmbH, 110-kV Leitungsanlagen, Gasleitungen, Fern- bzw. Nahwärmeversorgungen, etc., aber auch private, eigene und sonstige Kabelanlagen) vorhanden sind.

Sind diese Einbauten für das Bauvorhaben relevant bzw. dem Bauvorhaben hinderlich, so hat der Bewilligungswerber selbst bzw. dessen Beauftragter rechtzeitig das Einvernehmen mit den Eigentümern bzw. jeweiligen Versorgungsträgern herzustellen, deren Anweisungen zu befolgen sowie alle damit im Zusammenhang stehenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen, Vorschriften und Normen einzuhalten (wie zB. Schutzabstände gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50110, ÖVE/ÖNORM EN 50341, ÖVE/ÖNORM EN 50423, ÖNORM B 2533 und ÖVGW GW 10).

Für die KNG-Kärnten Netz GmbH (im Weiteren KNG genannt) gelten darüber hinaus folgende Festlegungen bzw. Informationen:

Für Einbauten der KNG steht Ihnen die kostenlose Internet-Leitungsauskunft, welche unter www.kaerntennetz.at zu finden ist bzw. für weitere Fragen die Hotline 050 525-6060, gerne zur Verfügung.

Stellungnahme Strom (Niederspannung & Mittelspannung), sowie Gas (Niederdruck & Mitteldruck):

Bei Aufschüttungs- und/oder Geländeabtragungsarbeiten im Bereich von KNG-Anlagen bzw. bei Behinderungen des geplanten Bauvorhabens durch bestehende KNG Anlagen ist mind. 16 Wochen vor Baubeginn das Einvernehmen mit der KNG herzustellen bzw. die Veränderung derselben in Auftrag zu geben.

Für weitere technische Anfragen und Auskünfte bezüglich Anlagen der KNG können Sie betreffend Stromanlagen mit dem örtlichen Netzkundenservice Kontakt aufnehmen. (9500 Villach – St. Magdalenerstraße 83, Tel.: 050-525-2260).

Seitens der Adria-Wien Pipeline (OMV) wird festgehalten, dass diese Parzelle 401/1, KG Frießnitz nicht betroffen ist und somit auch keine Einwände dazu bestehen.

Seitens der Kärntner Landesregierung- Abt. 8. Fr. Wolschner, wird festgehalten, dass es derzeit auf die negative Stellungnahme der Abteilung 3 verwiesen wird.

Seitens der Wildbach und Lawinenverbauung wird festgehalten, dass die zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücksflächen außerhalb von durch Wildbäche und Lawinen gefährdeten Bereichen liegen.
Hinsichtlich einer Umwidmung bestehen aus wildbach- und lawinenfachlicher Sicht keine Sicherheitsbedenken.

Aufgrund der Wiederaufnahme der Eisenbahnstrecke durch die Nostalgiebahnen in Kärnten, wurden folgende Stellungnahme ergänzend eingeholt:

Seitens des ÖBB Immobilien Management, Herrn Karnel, wird festgehalten, dass der Eisenbahnbetrieb durch die ÖBB auf dem Grundstück 992/11 der KG 75306 Frießnitz mit Bescheid des BMVIT vom 6. 12. 2016 eingestellt worden ist und das Grundstück in weiterer Folge mit 1. 3. 2018 in das (vorerst außerbüchliche) Eigentum des Landes Kärnten übertragen sei, haben sie die gegenständliche Kundmachung der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental betreffend Punkt 08/B4c/2020 an das Land Kärnten zur Stellungnahme weitergeleitet.

Seitens der Kärntner Landesregierung Abt. 9. Fr. Mag. Marktl, wird festgehalten, dass gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Kundmachung der Marktgemeinde St. Jakob im Rosental vom 23.09.2020 zu GZ: 031/MA/NK.- betreffend Grundstück GST-NR 401/1 der KG 75306 Frießnitz kein Einwand erhoben wird.

Seitens der östlichen Anrainerin wurde außerhalb der Kundmachungsfrist ein generelles Schreiben betreffend die künftige Widmung bzw. Bebauung der ggst. Parzelle an die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. gerichtet.

In diesem wurde auf die Oberflächenwasserproblematik hingewiesen.

Seitens des Umwidmungswerbers wurde innerhalb des Erschließungsweges bereits eine Sickergrube eingebaut.

Eine weitere wird aufgrund der Situation auch im südlichen Bereich der Erschließungsstraße im Zuge des Bauverfahrens vorzuschreiben sein.

Augenmerk im Bauverfahren wird auch auf die gesetzlich auf Eigengrund zur Versickerung zu bringenden Dachflächen- und Oberflächenwässer der beiden neuen Parzellen zu richten sein.

Die Bebauungsverpflichtungen mit Besicherung erfolgt mit 22.06.2021.

Die Überweisungen der Teilfläche 1 und Teilfläche 2 wurden ebenso am

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.06.2021 wurde dieser Tagesordnungspunkt behandelt und es wird der einstimmige Antrag an den Gemeinderat gestellt, diesen Tagesordnungspunkt wie vorgetragen die Zustimmung zu erteilen.

Nach keinen weiteren Wortmeldungen bringt der Vorsitzende die Behandlung von Umwidmungsanregungen zur Abstimmung.

Beschluss: Zum Umwidmungspunkt 11/B4a/2019,
Mag. Reichmann-Partl Daniela:

Einstimmige Annahme
22 Ja Stimmen (GR Janežič nicht anwesend)

Zum Umwidmungspunkt 1/B4a/2019,
Melinz Werner:

Einstimmige Annahme
22 Ja Stimmen (GR Janežič nicht anwesend)

Zum Umwidmungspunkt 8/B4c/2020
Janežič Peter:

Einstimmige Annahme
22 Ja Stimmen (GR Janežič - Befangenheit)

Zu PKT 20
der TO

Berichte

GV Ing. Mag. Greibl:

- GV Ing. Mag. Greibl teilt mit, dass die nächsten Schritte die Etablierung des Tourismusverbandes St. Jakob i.R. und in weiterer Folge Tourismusverband Rosental seien werden.
- Am 21. August 2021 kommt der Theaterwagen von Schloss Porcia. Es wird demnächst eine Kindervorstellung und eine Theateraufführung geben.
- Weiters wird festgehalten, dass es eine Begutachtung der Rad- und Wanderwege erforderlich sein wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt die heutige Besprechung um Uhr.

V.g.g.

Der Protokollprüfer:

Der Vorsitzende:

Der Leiter des inneren
Dienstes:

Der Schriftführer:

INHALTSVERZEICHNIS

des Gemeinderates vom 29.06.2021

Niederschrift	1
Zu PKT 1	3
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	3
Zu PKT 2.....	4
Bestellung der Protokollprüfer	4
Zu PKT 3.....	4
Richtigstellung der Niederschrift von der Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2021	4
Zu PKT 4.....	11
Berichterstattung von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 16.06.2021	11
Zu PKT 5.....	12
Beratung und Beschlussfassung betreffend den 1. NTV.....	12
Zu PKT 6.....	15
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Tarifordnung für die ganztägige Schulform.....	15
Zu PKT 7.....	16
Beratung und Beschlussfassung betreffend den Mietvertrag von der Kleinkindergruppe Sternschnuppe bezüglich den Räumlichkeiten der VS Rosenbach	16
Zu PKT 8.....	17
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entsorgungsbereichsverordnung der Gemeindekanalisationsanlage	17
Zu PKT 9.....	18
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Entsendung von Vertretern für die Schlichtungsstelle AWVWW.....	18
Zu PKT 10.....	18
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlängerung des N.A.B.L. Vertrages für die Parzelle 1707, KG. Maria Elend	18
Zu PKT 11.....	19
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Erweiterung um eine Kindergruppe im Gemeindekindergarten	19
Zu PKT 12.....	20
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Nominierung des Zivilschutz-Gemeindeleiter/in.....	20
Zu PKT 13.....	21
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Nominierung von Vertretern in den Tourismusverband St. Jakob i. Ros.....	21
Zu PKT 14.....	21
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Rahmenvereinbarung mit dem TÜV Klagenfurt zwecks Überprüfung von Spielplätzen in der Marktgemeinde St. Jakob i.R.....	21
Zu PKT 15.....	22
Beratung und Beschlussfassung betreffend das Übereinkommen mit der ÖBB Infrastruktur AG für das Bauvorhaben Rosenbach - Karawankentunnel	22
Zu PKT 16.....	23
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verpachtung des Kulturhauses.....	23
Zu PKT 17.....	24
Beratung und Beschlussfassung betreffend der Auflassung von Teilflächen der Parzellen 482/6 und 482/1 KG St. Jakob i. Ros. ins öffentliche Gut	24
Zu PKT 18.....	25
Beratung und Beschlussfassung betreffend die Bebauungsverpflichtung 520/3, KG. St. Jakob i. R..	25
Zu PKT 19.....	25
Behandlung von Umwidmungsanregungen	25

Zu PKT 20..... 35
Berichte 35